

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins für den Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von Dr. Paul Schmidt in Dresden und Dr. Jos. Kohler, Geh. Justizrat o. ö. Professor an der Universität Berlin, herausgegeben von Professor Dr. Albert Osterrieth. Verlag: Carl Heymanns Verlag in Berlin. 16. Jahrgang. Nr. 1. Januar 1911. Lex.-8°. S. 1—40.

Aus dem Inhalt: Kohler und Hartwig. Costaricas Gesetz über geistiges Eigentum. — Schanze, Kunstschutz und Musterrecht in Deutschland und in der Schweiz. — Unlauterer Wettbewerb: Rechtsprechung. Deutschland: Bei Zeitungstiteln entscheidet allein die Priorität der Annahme.

Hinrichs' Katalog 1906—1909 der im Deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Titelverzeichnis u. Sachregister. Der ganzen Reihe zwölfter Band. Lieferung 22/23 (Lektüre — Meyer). Lex.-8°. S. 97—192. Leipzig 1911. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1  $\mathcal{M}$  80  $\mathcal{J}$ , Subskriptionspreis 1  $\mathcal{M}$  70  $\mathcal{J}$ .

Katalog über Kupferstiche, Holzschnitte, Radierungen, Schabkunstblätter, Farbendrucke, Lithographien deutscher und ausländischer Künstler des 16.—19. Jahrhunderts. Handzeichnungen alter und neuerer Meister. Lex.-8°. 64 S. m. 4 Tafeln Abbildungen. 1383 Nrn. — Versteigerung vom 16.—18. Februar 1911 durch Max Perl in Berlin SW. 19, Leipziger-Str. Nr. 89.

Brinkman's alphabetische Lijst van boeken, landkaarten, en verder in den boekhandel voorkomende artikelen, die in het jaar 1910 in het Koninkrijk der Nederlanden uitgegeven of herdrukt zijn, benevens opgave van den uitgever, den prijs en eenige aantekeningen: Voorts een lijst der overgegangene fondsartikelen alsmede een wetenschappelijk register. 65ste Jaargang. 8°. LII, 324 S. Leiden, A. W. Sijthoff's Uitgevers Maatschappij.

Antiqu.-Kataloge des Süddeutschen Antiquariats in München, Galleriestr. 20.

Nr. 125: Aussereuropäische Länder. Geographie und Geschichte, Ethnographie und Reisen. 8°. 38 S. 956 Nrn.

Nr. 128: Nationalökonomie. Sozialpolitik, Statistik, Finanzwesen, Stadt- und Gemeinde-Verwaltung. Die gesamte Handelswissenschaft. 8°. 30 S. 930 Nrn.

Nr. 130: Türkei, Griechenland seit der Byzantiner-Zeit. Bosnien, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Böhmen und Galizien, Polen, Russland. I. Geschichte und Topographie. II. Sprache und Literatur. 8°. 33 S. 923 Nrn.

Nr. 131: Geschichte enthaltend neue Erwerbungen und die Bibliothek Dr. v. Markhauser's, Oberstudienrat und Gymnasialrektor. 8°. 42 S. 968 Nrn.

Interesting books (ancient and modern) including purchases from libraries recently dispensed, and comprising many rare and valuable works in all branches of literature; also a list of nearly 150 of the early prints and caricatures, &c., of H. Bunbury (some in proof state, and several very scarce, priced separately), followed by an extensive collection of engraved portraits (mostly 8vo size). — Catalogue No. 48. February 1911 of Thomas Thorp in London WC., 93, St. Martin's Lane. 8°. 48 S. 147 Nrn.

\* **Beilage zum Börsenblatt.** — Der heutigen Nummer 34 des Börsenblatts liegt Nr. 1, Januar 1911, (2. Jahrgang) der Beilage: Vorzugspreise, Subskriptionspreise, Serien- und Partiepreise usw. bei.

### Personalnachrichten.

\* **Freifrau Mathilde von Schiller †.** — In Stuttgart ist im Alter von 75 Jahren vor einigen Tagen Freifrau Mathilde von Schiller gestorben, die letzte, die der Familie des Dichters angehörte und seinen Namen trug. Sie war als Tochter eines württembergischen Offiziers am 30. November 1835 auf Hohenasperg geboren und hieß als Mädchen Mathilde Wilhelmine Firmengard von Alberti. Am 23. Juni 1856 vermählte sie sich mit dem österreichischen Offizier Friedrich Ludwig Ernst Freiherr von Schiller, geboren 1826 auf dem Reichenberg im württembergischen Neckarreis, dem Enkel des Dichters aus der Ehe von Schillers erstgeborenem Sohne Carl Friedrich Ludwig mit Luise Friederike geb. Locher. Friedrich von Schiller, der Gatte der eben Verstorbenen, wurde als Major 1864 pensioniert und lebte mit seiner Gattin zunächst in Bregenz, dann in Stuttgart. Dort starb er am 8. Mai 1877. Seine Witwe hat ihn um fast 34 Jahre überlebt. Aus der reichen Hinterlassenschaft an Schiller-Erinne-

rungen hat sie pietätvoll dem Goethe-Schiller-Archiv und dem Schillerhause in Weimar, dem Schiller-Museum in Marbach a/N. und anderen Stiftungen wertvolle Gaben zugewendet. Ein Teil kam auch nach Schloß Greifenstein ob Donnland (Unterfranken), wo die freiherrliche Familie von Gleichen-Rußwurm als Nachkommen des Dichters noch blüht. Es sei erwähnt, daß nach dem Erlöschen der männlichen Linie der Familie Schiller dem Freiherrn Alexander von Gleichen-Rußwurm das Recht verliehen wurde, seinem Familiennamen den Namen Schiller voranzusetzen. Zur Erhaltung des Namens Schiller wurde bestimmt, daß stets ein männlicher Sproß der Familie Gleichen-Rußwurm auf diesen Namen getauft werde.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Kreditgewährung im Sortiment.

(Vgl. Nr. 20 d. Bl.)

Zu dem Vorschlage des Herrn Hans von Weber in München in Nr. 20 d. Bl. betreffend Vereinigung der Sortimentler zwecks Regelung des Kundenkredits liegt uns als Beispiel ein auf farbigem Papier gedruckter Zettel vor, den die vereinigten Sortimentsbuchhändler in Cassel ihren Rechnungen an die Kundschaft begeben.

Der Zettel ist von zehn Casseler Sortimentsbuchhandlungen unterzeichnet und lautet:

Erw. Hochwohlgeboren

teilen hierdurch die endesunterzeichneten Buchhändler Cassels ergebenst mit, daß sie nach reiflicher Überlegung zum Entschluß gekommen sind: »Unter keiner Bedingung mehr fortan ein längeres Ziel als höchstens 6 Monate zu gewähren.«

Wenn Sie bedenken, daß die Veranlassung hierzu die allgemeine ungünstige Finanzlage und die immer mehr nach allen Seiten hin steigenden Unkosten sind, werden Sie diesen Schritt gerechtfertigt finden.

Mit dem höflich. Ersuchen, diesem unsern Wunsch, »den Kredit nicht länger in Anspruch zu nehmen«, nachzukommen und dadurch Ihrerseits zur Verbesserung der schlechten Geschäftslage beizutragen, zeichnen wir

hochachtungsvoll und ergebenst

(folgen 10 Unterschriften.)

### Buchbinder-Berechnung.

(Vgl. Nr. 22 d. Bl.)

Wenn ein Werk sich aus

19 ganzen Bogen

1 halben "

2 viertel "

1 achtel "

zusammensetzt, so ist es ganz richtig, wenn die Buchbinderei ihrer Berechnung 23 Bogen zugrunde legt.

Ganz abgesehen davon, daß diese Berechnungsweise, insbesondere bei Broschüren, so alt sein dürfte wie die Massenherstellung von Büchern überhaupt, so ist sie auch berechtigt.

Wenn der Buchbinder einen Bogen in Teile zerlegen muß, so liegt es an sich auf der Hand, daß er es dabei mit mehr Arbeit und Kosten zu tun bekommt als beim glatten, also unzerteilt bleibenden Bogen.

Es liegt aber ferner auch die Tatsache vor, daß die Verarbeitung eines Bogenteiles, z. B. schon eines Achtelbogens, häufig mehr Arbeit verursacht als die eines Ganzbogens. Hiernach kann nicht bezweifelt werden, daß dem Buchbinder ein Recht zusteht, Bogenbruchteile wie ganze Bogen zu berechnen.

Wenn dem Herrn K., wie er mitteilt, bisher keine Buchbinderei einen zerteilten Bogen geteilt, sondern immer nur als Ganzbogen berechnet hat, so beweist dies nur, daß der Kalkül jener Hersteller ein irrtümlicher und unzulänglicher gewesen ist.

Leipzig, 7. Februar 1911.

Verband deutscher Buchbindereibesitzer.

A. Köllner,

Vorsitzender.